

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
der Stadt Neumarkt i.d.OPf.
(Kostensatzung)
vom 23.03.2018**

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend EURO. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind oder werden.

Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Kostensatzung)

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO (€)
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01 – 9 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bek. vom 02.08.2000, AllMBl. S. 571) 5 bis 75 €

003	<p>Einsicht in Akten und amtliche Bücher, ausgenommen im Anwendungsbereich der Informationsfreiheitsgesetz</p> <p>Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.</p> <p>Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind.</p> <p>Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.</p>	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
004	<p>Fristverlängerungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerungen in anderen Fällen 	<p>10-25 % der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.</p> <p>5 bis 60 €</p>
005	<p>Zweitschriften</p> <p>Erteilung einer Zweitschrift</p>	<p>10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5 €.</p>
006	<p>Niederschriften</p>	<p>7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde</p>

007	<p>Schreibauslagen</p> <p>Für auf besonderen Antrag erteilte Ausfertigungen und Kopien werden unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg) Schreibaussagen erhoben. Die Schreibaussagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung</p> <p>1. Bei Bereitstellung in Papierform</p> <p>1.1. für die ersten 50 Seiten (je Seite)</p> <p>DIN A 4 (SW) 0,15 €</p> <p>DIN A 3 (SW) 0,30 €</p> <p>DIN A 4 (Farbe) 0,45 €</p> <p>DIN A 3 (Farbe) 0,90 €</p> <p>1.2 für jede weitere Seite (je Seite)</p> <p>DIN A 4 (SW) 0,10 €</p> <p>DIN A 3 (SW) 0,25 €</p> <p>DIN A 4 (Farbe) 0,30 €</p> <p>DIN A 3 (Farbe) 0,75 €</p> <p>Angefangene Seiten werden voll berechnet.</p> <p>1.3 Pläne / Plankopien</p> <p>je qm (SW) 5 €</p> <p>je qm (SW, transparent) 7,50 €</p> <p>je qm (Farbe) 15 €</p> <p>je qm (Farbe, transparent) 17,50 €</p> <p>je Scan (auf Datei) 5 €</p> <p>Angefangene qm werden voll berechnet</p> <p>2. Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg</p> <p>2.1. einfache Arbeiten (je angefangene ½ Std.) 20 €</p> <p>2.2. grafische Arbeiten (je angefangene ½ Std.) 30 €</p> <p>2.3. Speichermedium CD/DVD (je Stück) 1 €</p> <p>3. Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 bis auf das Fünffache erhöht werden.</p>	
-----	---	--

01		Informationsfreiheitssatzung	
	011	Auskünfte <ol style="list-style-type: none"> 1. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften 2. Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften 3. Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen 	kostenfrei 30 bis 250 € 60 – 500 €
	012	Herausgabe <ol style="list-style-type: none"> 1. Herausgabe von Abschriften 2. Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen 	15 – 125 € 30 – 500 €
	013	Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 – 500 €
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze : <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO) 	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)

	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren : <ol style="list-style-type: none"> 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) <ol style="list-style-type: none"> 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst 	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV -) : <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden 	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €

	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
13		Wild- und Jagdschaden	
	130	Erstellung einer Niederschrift bei gütlicher Einigung	75 bis 200 €
	131	Vorbescheid bei Scheitern einer gütlichen Einigung	150 bis 400 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses zum Vorkaufsrecht (§ 28 Abs. 1 Satz 3. §§ 24 ff. BauGB)	25 €
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	617	Erklärung zur Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO)	20 bis 100 €
	618	Katasterauszug zur Bauvorlage je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis DIN A3 und bis zu 20 Flurstücken	36 €

619	<p>Absteckung/Abnahme sowie Feststellung der Höhenlage baulicher Anlagen nach den genehmigten Bauvorlagen (nur bei Genehmigungsfreistellungsverfahren oder auf besonderen Antrag)</p> <p>bei Baukosten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von 0 € bis 25.000 € 2. über 25.000 € bis 125.000 € 3. über 125.000 € bis 300.000 € 4. über 300.000 € bis 500.000 € 5. über 500.000 € bis 1.000.000 € 6. über 1.000.000 € bis 2.500.000 € 7. über 2.500.000 € bis 5.000.000 € 8. über 5.000.000 € bis 50.000.000 € zzgl. je weitere angefangene 2.500.000 € 9. über 50.000.000 € zzgl. je weitere angefangene 2.500.000 € 	<p>30 €</p> <p>65 €</p> <p>130 €</p> <p>195 €</p> <p>290 €</p> <p>420 €</p> <p>570 €</p> <p>280 €</p> <p>190 €</p>
620	<p>Auszüge aus Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planauszug aus Bebauungsplan mit Legende und textlichen Festsetzungen 2. Planauszug aus Flächennutzungsplan mit Legende 	<p>10 €</p> <p>10 €</p>
621	<p>Auszüge aus statistischen Daten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Merkmal Statistikbezirk 2. Merkmal Umzug 3. Merkmal Fläche + Einwohnerdichte 4. Merkmal Einwohner - nach Alter 5. Merkmal Zuzug - nach Alter 6. Merkmal Fortzug - nach Alter 7. Merkmal Herkunft / Ziel 	<p>10 €</p> <p>10 €</p> <p>25 €</p> <p>25 €</p> <p>25 €</p> <p>25 €</p> <p>25 €</p> <p>25 €</p>
63	<p>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</p>	
630	<p>Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)</p>	<p>10 bis 150 €</p>
631	<p>Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG</p>	<p>10 bis 600 €</p>
632	<p>Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG</p>	<p>50 bis 2.500 €</p>

	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
72		Stadtentwässerung	
	720	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Abstecken von Kanalachsen und Einlassstücken für Grundstücksanschlüsse 1. für die 1. Stunde je Bediensteter 2. für jede weitere angefangene halbe Stunde je Bediensteter	42,50 € 20 €
	721	Kosten für die Untersuchung von Abwasser nach Ortsrecht	25 bis 5.000 €
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €

9		Steuern und Finanzen	
91		Steuerverwaltung	
	910	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5 bis 60 €
92		Finanz- und Kassenverwaltung	
	920	Anmahnung rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen	5 bis 150 €
	930	Erstellung eines Ausstandsverzeichnisses (Art. 24 und 26 Abs. 1 BayVwZVG)	10 €